



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/510/1007

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/Kr

04.04.2007

Helmut Kröger

Beratungsfolge

Termin

Jugendhilfeausschuss

10.05.2007

Haupt- und Finanzausschuss

14.05.2007

Rat

11.06.2007

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 wird folgender Paragraf 2a eingefügt:

„Abweichend von § 2 bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Höhe eines Teilbetrages von monatlich 300 Euro je Kind anrechnungsfrei, darüber hinaus ist es bei der Beitragsberechnung als Einkommen zu berücksichtigen.“

Sachverhalt:

Das Erziehungsgeld nach dem BErzGG wurde zum 01.01.2007 durch das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ersetzt.

Das Elterngeld beläuft sich auf 67 v. H. des bisherigen Nettoeinkommens des erziehenden Elternteils. Höchstbetrag des Elterngeldes: 1.800 EUR. Ein Mindestelterngeld von 300 EUR erhalten alle erziehenden Elternteile, auch wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet oder weniger als 300 EUR verdient haben. Anders als beim Erziehungsgeld gelten für den Elterngeldbezug keine Einkommensgrenzen. Die 300 EUR werden auch nicht mit anderen staatlichen Transferleistungen, z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder dem Kinderzuschlag verrechnet. Eine Anrechnung erfolgt erst bei einem Elterngeld oberhalb von 300 EUR.

Diese Regelung soll nunmehr auch für den Bereich der Elternbeiträge umgesetzt werden.

Damit wird „einkommensmäßig“ der bisherige Rechtszustand fortgeführt. Ein Betrag in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes bleibt weiterhin anrechnungsfrei; d.h. insbesondere für Geringverdiener ändert sich nichts. Darüber hinausgehendes Elterngeld wird bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Die aktualisierte Fassung der Elternbeitragssatzung ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind in **Fettdruck** markiert.